

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 44. Änderungsverordnung der
Kreisverordnung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über das
Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“, für die im Rahmen der
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beantragten Teilflächen**

Die Gemeinde Lütow hat mit Beschluss Nr. 08-GV 2016-011 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Teilflächen der Gemarkung Lütow, Flur 1, Flur 3 und Flur 11 des Geltungsbereichs befinden sich gegenwärtig noch im Geltungsbereich der Verordnung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ und müssen über ein Änderungsverfahren ausgegliedert werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Änderungsverfahrens für Flächen, die aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert werden sollen, ist die öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurf der 44. Änderungsverordnung der Kreisverordnung des Landkreises Vorpommern Greifswald über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ mit den dazugehörigen Karten, liegt entsprechend § 15 Abs. 1 und 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) in der Zeit

vom 25.03.2024 bis 29.04.2024

während der folgenden Zeiten:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde des Amtes Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist und **2 Wochen nach deren Ablauf** können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden **beim Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast oder bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Demminer Straße 71-74, 17389 Anklam, die die Rechtsverordnung erlässt**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amtampeenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die zur Auslegung bestimmten Entwurfsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen.

Lütow, 11.03.2024

Dahms
Bürgermeister

